

Stand: 02.08.2005

Pflanzenschutzmittelregister

Öffentlicher Teil (gemäß §22 PMG 1997, BGBl. I Nr.60)

Zurück zum Register	
Decarol flüssig	Pfl.Reg.Nr. 2115 / 0
Beginn der Zulassung:	08.02.1984
Ende der Zulassung durch Zeitablauf:	31.12.2005
Handelsbezeichnung:	Decarol flüssig
Wirkungstyp:	Fungizid
Art der Zubereitung:	Suspensionskonzentrat
Wirkstoff:	Carbendazim
Wirkstoffgehalt rein:	600 g/l
Zulassungsinhaber	
Name (Firma):	F. Joh. Kwizda
Anschrift:	Dr. Karl Lueger-Ring 6 A-1011 Wien
Hersteller	
Name (Firma):	F. Joh. Kwizda
Anschrift:	Dr. Karl Lueger-Ring 6 A-1011 Wien
Für die Endkennzeichnung verantwortlich	
Name (Firma):	F. Joh. Kwizda
Anschrift:	Dr. Karl Lueger-Ring 6 A-1011 Wien

Zugelassene Anwendungsbestimmungen

1. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Botrytis [Botrytis sp.], Fusarium [Fusarium sp.]

Kultur/Objekt: Blumenzwiebel, Blumenknollen

Einsatzgebiet: Zierpflanzenbau

Anwendungsbereich: Freiland, Geschützte Kulturen

Aufwandmenge: 0.2 %

Wasseraufwandmenge: ---

Anwendungszeitpunkt: Vor der Pflanzung bzw. vor der Einlagerung (innerhalb von 5 Tagen)

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Tauchen (Tauchzeit 15-30 Minuten)

Nachbaufrist in Tagen: ---

Wartefrist in Tagen: ---

2. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Halmbruchkrankheit [Pseudocercospora herpotrichoides]

Kultur/Objekt: Weizen, Triticale, Roggen, Gerste, Hafer

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 0.3 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 - 500 l/ha

Anwendungszeitpunkt: BBCH Code 30 - 32 (Beginn des Schossens bis 2 - Knotenstadium)

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen

Nachbaufrist in Tagen: ---

Wartefrist in Tagen: 56

Kennzeichnungselemente

1. Gefährliche Eigenschaften des Pflanzenschutzmittels (Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen)

Gefahrensymbol: Toter Fisch und abgestorbener Baum
Kennbuchstabe: N
Gefahrenbezeichnung: Umweltgefährlich

Gefahrensymbol: Andreaskreuz
Kennbuchstabe: Xn
Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich

2. Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze)

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 68 Irreversibler Schaden möglich.

3. Sicherheitshinweise (S-Sätze)

S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S 60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
Atemschutz unbedingt verwenden.

Beim Hantieren mit dem unverdünnten Präparat ist jeder Kontakt mit Haut und Schleimhaut zu vermeiden.

Die Anwendung dieses Pflanzenschutzmittels in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern (Abstand ca. 5 - 10 m) ist unzulässig; Gewässer bei der Anwendung nicht verunreinigen (durch Abdrift, Verschütten usw.) .

Einatmen des Sprühnebels vermeiden !

Mittel nicht im engeren Einzugsbereich von Wassergewinnungsanlagen (Quellen, Brunnen, Talsperren usw.) anwenden, auch dann nicht , wenn dieses Gebiet nicht als Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist.

9. Sonstige Auflagen und Hinweise

Die Lagerung, der Transport und die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels unterliegen weiteren gesetzlichen Beschränkungen.
Im Gemüsebau dürfen nur Düsen mit geringem Abdrift verwendet werden.

11. Weitere Auflagen gemäß PG 1948 (auf Anfrage erhältlich)

Zurück zum Register